



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer : **0 458 776 A1**

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

⑳ Anmeldenummer : **91890104.2**

⑤① Int. Cl.⁵ : **A47B 21/00, A47B 9/20,
A47B 81/06**

㉔ Anmeldetag : **14.05.91**

③① Priorität : **14.05.90 AT 1063/90**

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung :
27.11.91 Patentblatt 91/48

⑧④ Benannte Vertragsstaaten :
CH DE LI NL

⑦① Anmelder : **SVOBODA ENTWICKLUNGS KG**
Bretschneiderstrasse
A-3100 St. Pölten (AT)

⑦② Erfinder : **Svoboda, Rudolf, Dipl.-Ing.**
Bretschneiderstrasse
A-3100 St. Pölten (AT)
Erfinder : **Scheer, Johannes**
Plessnerstrasse 2/5/46
A-3380 Pöchlarn (AT)

⑦④ Vertreter : **Itze, Peter, Dipl.-Ing. et al**
Patentanwälte Casati, Wilhelm, Dipl.-Ing. Itze,
Peter, Dipl.-Ing. Krause Ernst, Dipl.-Ing.,
Amerlingstrasse 8
A-1061 Wien (AT)

⑤④ **Traggestell für höhenverstellbare Tische.**

⑤⑦ Die Erfindung betrifft ein Traggestell für höhenverstellbare Tische, insbesondere für CAD-Anlagen, bei welchem der die Tischplatte tragende Oberteil gegenüber dem am Boden aufliegenden Unterteil mittels teleskopartiger Verstellglieder anhebbzw. absenkbar ist, wobei zwischen Oberteil und Unterteil noch zusätzliche Führungen für den Oberteil vorgesehen sind, und wobei als zusätzliche Führungen an der Unterseite des Oberteiles 3, von diesem distanziert, über an diesem starr befestigte, steife Abhängungen 16 ein Querträger 15 befestigt ist, dessen seitliche Enden am Unterteil 2 in Verstellrichtung der beiden Teile entlang von Führungen 17 geführt sind.

EP 0 458 776 A1

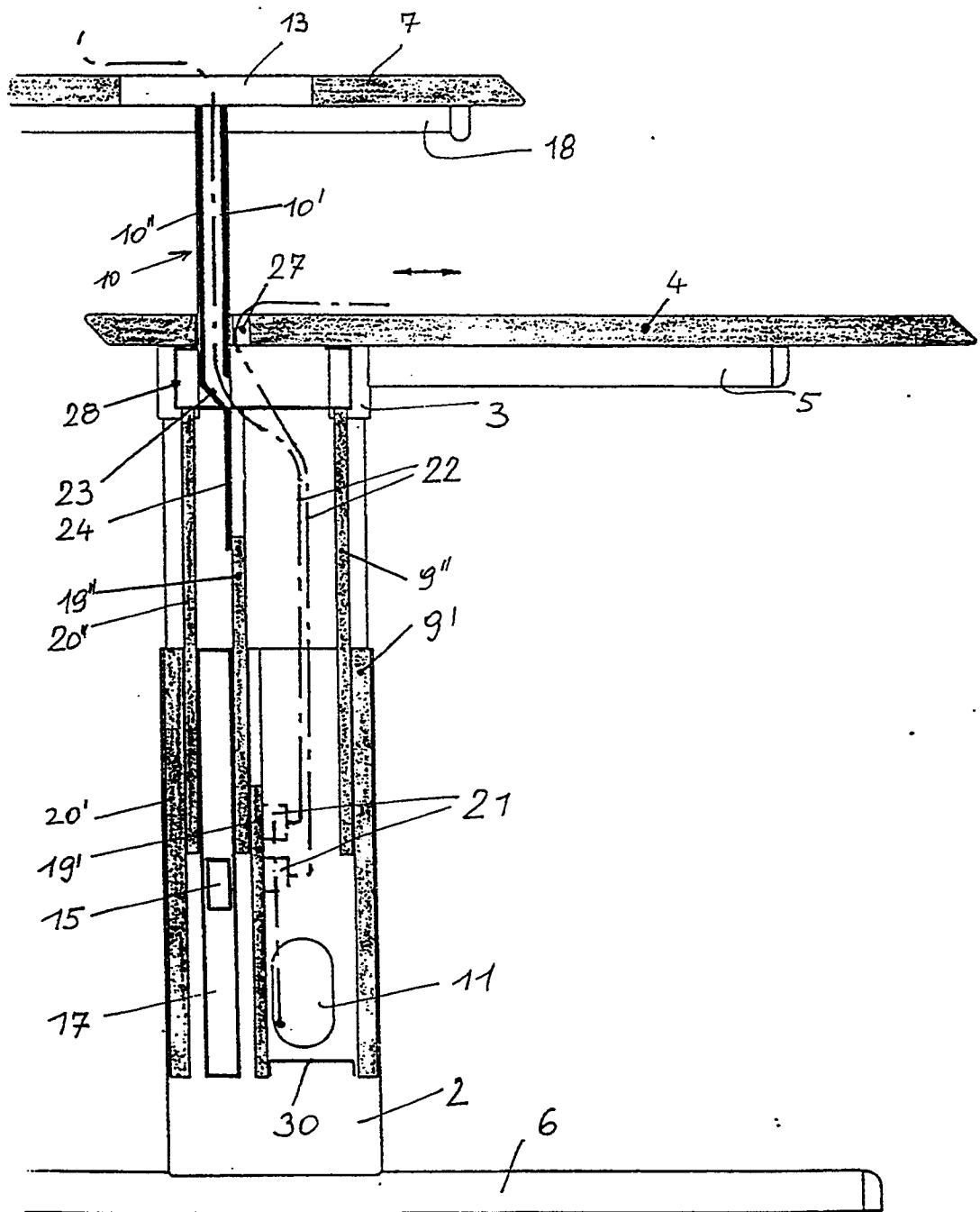


FIG. 5

Die Erfindung bezieht sich auf ein Traggestell für höhenverstellbare Tische, insbesondere für CAD-Anlagen, bei welchem der die Tischplatte tragende Oberteil gegenüber dem am Boden aufruhenden Unterteil mittels teleskopartiger Verstellglieder anheb- bzw. absenkbar ist, wobei zwischen Oberteil und Unterteil noch zusätzliche Führungen für den Oberteil vorgesehen sind.

Bei einer bekannten Ausbildung dieser Art ist am Oberteil eine Abdeckplatte befestigt, welche seitlich in Verstellrichtung der beiden Teile am Unterteil geführt ist. Eine solche Ausbildung hat den Nachteil, daß die Abdeckplatte aufgrund ihrer Biegebarkeit keine zu großen Kräfte von der Führung der teleskopartigen Verstellglieder abnehmen kann.

Bei einer weiteren Ausbildung dieser bekannten Art ist an der Unterseite des Oberteiles ein kastenartiger Teil angebracht, der in einem zweiten, am Unterteil befestigten Kasten vertikal verschiebbar ist, wobei ein teleskopartiges Verstellglied innerhalb des kastenartigen Teiles des Oberteiles vorgesehen ist. Bei dieser bekannten Ausbildung ist die Tischplatte geteilt, wobei von dem kastenartigen Teil nur ein schmaler Streifen parallel zu dem Boden verstellt wird. Der restliche Teil der Tischplatte ist mit diesem schmalen Streifen verschwenkbar verbunden und ruht in seinem vom schmalen Streifen abgewandten Bereich am Oberteil des Traggestelles auf, sodaß bei einem Anheben des schmalen Streifens die Tischplatte geneigt wird, wobei der Neigungsgrad vom Ausmaß der Anhebung abhängt. Es braucht also die kastenartige Führung nahezu keine Kippkräfte aufzunehmen, wobei eine derartige kastenartige Führung nur begrenzt zur Aufnahme von Kippkräften geeignet ist, da sie insbesondere bei weit ausgefahrenem inneren Kasten zum Klemmen bzw. Verspießen neigt.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Ausbildung der eingangs genannten Art zu schaffen, mittels welcher Traggestelle für Tische insbesondere mit frei auskragenden Tischplatten erzielt werden, welche hohe Lasten zu tragen imstande sind.

Erfindungsgemäß wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß als zusätzliche Führungen an der Unterseite des Oberteiles, von diesem distanziert, über an diesem starr befestigte, steife Abhängungen ein Querträger befestigt ist, dessen seitliche Enden am Unterteil in Verstellrichtung der beiden Teile entlang von Führungen geführt sind. Dadurch können sowohl horizontal auf die Tischplatte einwirkende Kräfte als auch einseitig auf diese einwirkende vertikale Kräfte in den Unterteil eingeleitet werden, ohne daß die Führungen der teleskopartigen Verstellglieder über das Normalmaß hinaus belastet werden.

Vorteilhafterweise können bei Anbringung einer zusätzlichen, oberhalb der eigentlichen Tischplatte angeordneten Tischebene letztere über einen oder mehrere, den Oberteil überragende Träger am Querträger abgestützt sein. Dadurch werden auf die

zusätzliche Tischebene ausgeübte Querkräfte im wesentlichen direkt über den Querträger in den Unterteil des Traggestelles eingebracht.

Bei einem Traggestell für höhenverstellbare Tische, insbesondere für CAD-Anlagen, bei welchem der die Tischplatte tragende Oberteil gegenüber dem am Boden aufruhenden Unterteil mittels teleskopartiger Verstellglieder anheb- bzw. abhebsenkbar ist und bei welchem für die Kabelführung zu und von elektrischen bzw. elektronischen Geräten unterhalb der Tischplatte Kabelkanäle bzw. Kabelschächte vorgesehen sind, kann der Kabelschacht durch parallel zur Verstelleinrichtung und in Längsrichtung des Tisches verlaufende, parallel aneinander verschiebbare Platten getrennt sein, von welchen je eine mit dem Unterteil und die andere mit dem Oberteil verbunden ist. Dadurch wird ein Kabelschacht erreicht, der auch bei größeren Verstellbereichen, wie dies bei Tischen für CAD-Anlagen erforderlich ist, immer eine geschlossene Schachtwandung aufweist, wobei verhindert ist, daß dadurch eine Spaltbildung auftritt, in welche Spalte die Kabel gelangen und dann bei Verstellung beschädigt werden können. Bei CAD-Tischen ist es bekanntlich erforderlich, daß diese sowohl in Sitzstellung der Bedienungsperson als auch im aufrechten Stehen dieser Person die richtige Arbeitshöhe aufweisen müssen, wobei Tischverstellbereiche auftreten, welche im Bereich von etwa 40 cm liegen. Um dabei ein möglichst unbehindertes Verstellen zu erzielen, können die zusammengehörenden Platten im abgesenkten Zustand des Tisches nahezu deckungsgleich liegen. Bei Vorhandensein einer zusätzlichen Tischebene kann ein zwischen der Tischplatte und der zusätzlichen Tischebene verlaufender, weiterer, vorzugsweise mit einer abnehmbaren Wandung versehener Kabelschacht vorgesehen sein, welcher mit dem unterhalb der Tischplatte befindlichen Kabelschacht kommuniziert. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn zusätzlich zu den Bedienungseinrichtungen einer CAD-Anlage noch entsprechende Bildschirme unabhängig von der Arbeitsposition der Bedienungsperson vorgesehen sein müssen. Dabei kann der weitere Kabelschacht in der Ebene des außerhalb des unter der Tischplatte befindlichen Kabelschachtes angeordneten Hubmechanismus für den Oberteil angeordnet sein, wobei an seinem unteren Ende eine Umlenkeinrichtung, z.B. Umlenkplatte, zur Führung der Kabel in den unterhalb der Tischplatte befindlichen Kabelschacht vorgesehen ist. Dadurch ist es möglich, den weiteren Kabelschacht zwischen den Trägern für die zusätzliche Tischebene anzuordnen, wobei diese Träger geradlinig zu dem die zusätzliche Führung zwischen Oberteil und Unterteil bildenden Querträger geführt werden können. Bei Höhenverstellbarkeit der weiteren Tischebene kann in den beiden Platten am oberen Bereich je eine Aussparung vorgesehen sein, welche Aussparungen in abgesenktem Zustand des Tisches über-

einanderliegen, wobei die Aussparungen zur Hubvorrichtung hin durch eine in Verstellrichtung verlaufende Verlängerung der Umlenkeinrichtung abgedeckt sind. Damit ist ermöglicht, daß auch bei unabhängiger Verstellbarkeit des Traggestelles und der zusätzlichen Tischebene ein Austreten von Kabeln aus dem Kabelschacht verhindert ist, sodaß einer Beschädigung der Kabel während der Verstellung des Tisches zuverlässig vorgebeugt ist.

Dazu kann bei einer besonders vorteilhaften Ausbildung die in Verstellrichtung gemessene Breite der Verlängerung etwa dem Höhenverstellweg der zusätzlichen Tischebene entsprechen. Weiters kann der unterhalb der Tischplatte angeordnete Kabelschacht nach außen durch zwei abnehmbare, gegeneinander in Verstellrichtung parallel aneinander verschiebbare Abdeckblenden abgeschlossen sein. Dadurch ist eine leichte Zugänglichkeit der Kabel immer gegeben, wobei die Verstellbewegung der beiden Teile des Traggestelles nicht behindert wird und die Kabel auch nicht dadurch beschädigt werden können, daß sie irgendwie in einen Spalt gelangen können und dort dann gequetscht werden. Schließlich kann der unterhalb der Tischplatte angeordnete Kabelschacht an seiner Unterseite durch eine Profilschiene, vorzugsweise eine U-Profilschiene, abgeschlossen sein, welche die am Unterteil angeordnete Platte und die am Unterteil angeordnete Abdeckblende miteinander verbindet. Durch diese Profilschiene wird einerseits ein Abschluß des Kabelschachtes erzielt, womit verhindert wird, daß Kabel unten aus dem Kabelschacht heraushängen und dort beschädigt werden können, und andererseits eine Versteifung des Kabelschachtes erzielt, da die Profilschiene ein Durchbiegen der am Unterteil angeordneten Platte bzw. der Abdeckblende verhindert.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes dargestellt.

Fig. 1 zeigt schaubildlich einen mit dem erfindungsgemäßen Traggestell versehenen Tisch.

Fig. 2 ist eine Vorderansicht des Tisches gemäß Fig. 1 bei abgenommener vorderer Abdeckung des Kabelschachtes.

Fig. 3 ist eine der Fig. 2 analoge Darstellung, jedoch bei vollständiger Entfernung der Abdeckungen am Traggestell.

Fig. 4 ist ein Schnitt nach Linie IV-IV der Fig. 2.

Fig. 5 veranschaulicht einen Schnitt nach Linie V-V der Fig. 2.

Fig. 6 gibt schaubildlich einen Ausschnitt wieder, u.zw. jenen Bereich im Übergang zwischen oberem Kabelschacht und dem unterhalb der Tischplatte befindlichen Kabelschacht.

Mit 1 ist ein Traggestell für einen Tisch bezeichnet, welches aus einem Unterteil 2 und einem gegenüber diesem Unterteil mittels einer Hubeinrichtung 14 höhenverstellbaren Oberteil 3 besteht. Am Oberteil 3 ist eine Tischplatte 4 befestigt, u.zw. über horizontal

auskragende Tischplattenträger 5. Am Unterteil 2 sind zur Abstützung in gleiche Richtung wie die Tischplattenträger verlaufende Fußabstützungen 6 vorgesehen. Oberhalb der Tischplatte 4 ist über Träger 8 eine zusätzliche Tischebene 7 vorgesehen, wobei die Träger 8 gleichfalls eine Hubeinrichtung aufweisen können, um eine Höhenverstellbarkeit der zusätzlichen Tischebene in bezug auf die Tischebene 4 zu erreichen. Die Träger 8 sind dabei für die Erzielung der Höhenverstellbarkeit teleskopartig verlänger- bzw. verkürzbar. Sowohl die Hubeinrichtung 14 als auch die in den Trägern 8 vorgesehene Hubeinrichtung ist eine herkömmliche Hubeinrichtung und kann z.B. durch Schraubspindeln, drucksteife Kabeln u.dgl. gebildet sein.

Unterhalb der Tischplatte 4 ist ein Kabelschacht vorgesehen, der nach vorne mittels einer Kabelschachtabdeckung 9 abgedeckt ist. Die Kabelschachtabdeckung 9 besteht dabei aus zwei Platten 9', 9'', von denen die eine, 9', am Unterteil 2 und die andere, 9'', am Oberteil 3 befestigt ist. Die beiden Abdeckplatten verlaufen parallel zueinander in Verstellrichtung der beiden Teile und gleiten aneinander. Zwischen den beiden Trägern 8 für die zusätzliche Tischebene 7 ist ein oberer Kabelschacht 10 vorgesehen, der nach vorne mittels einer abnehmbaren Kabelschachtabdeckung 10' und nach hinten mittels einer starren Kabelschachtabdeckung 10'' verschlossen ist. Der obere Kabelschacht 10 ist über ein Langloch 13 in der zusätzlichen Tischebene 7 von oben her offen. Das Langloch 13 verläuft dabei in Richtung zum Betrachter hin, so-daß hier eine Verstellbarkeit des Bildschirms in Richtung zum Betrachter hin und von diesem weg ermöglicht ist.

Am Oberteil 3 ist über Abhängungen 16 ein Querträger 15 starr angebracht, welcher über seitliche Führungen 17 am Unterteil 2 zusätzlich geführt ist.

Die höhenverstellbaren Träger 8 für die zusätzliche Tischebene 7, welche über horizontale Stützen 18 gegen Kippen gesichert ist, durchsetzen die Tischplatte 4 und stützen sich mit ihrem unteren Ende am Querträger 15 ab, wobei der obere Teil der längenverstellbaren Träger 8 in der Tischplatte 4 bzw. in den darunter befindlichen Teil des Oberteiles 3 geführt ist.

Der unterhalb der Tischplatte 4 befindliche Kabelschacht ist zur Hubeinrichtung 14 bzw. zu dem Querträger 15 und dessen seitlichen Führungen 17 hin mittels parallel aneinander verschiebbarer Platten 19' und 19'' abgegrenzt, welche die hintere Kabelschachtbegrenzung 19 bilden. Von diesen beiden Platten ist die eine, 19', am Unterteil 2 und die zweite, 19'', am Oberteil 3 befestigt, sodaß sich bei Höhenverstellung des Oberteils in Bezug auf den Unterteil die beiden Platten analog der Kabelschachtabdeckung 9 aneinander bewegen. An der Rückseite des Tisches ist eine hintere Abdeckung 20 vorgesehen, welche in analoger Weise durch zueinander parallel verlaufende, aneinander in Hubrichtung ent-

lang bewegbarer Platten 20', 20" gebildet ist, von denen wieder die eine Platte, 20', am Unterteil und die andere Platte, 20", am Oberteil befestigt ist. Es ist somit sowohl die Hubeinrichtung als auch der Kabelschacht so abgedeckt, daß durch die aneinandergleitenden Platten immer ein zuverlässiger Abschluß gegeben ist. Die Kabelschachtabdeckung 9 ist dabei abnehmbar um den unterhalb der Tischplatte 4 befindlichen Kabelschacht zugänglich zu machen.

In dem unterhalb der Tischplatte 4 befindlichen Kabelschacht sind Steckdosen 21 für Kabel 22 vorgesehen, wobei der unterhalb der Tischplatte 4 befindliche Kabelschacht mit einem horizontal verlaufenden Kabelkanal 28 verbunden ist, mit welchem die Kabel seitlich zu benachbarten Tischen u.dgl. geführt werden können. Um seitlich in den Kabelschacht bzw. Kabelkanal Kabel einführen zu können, ist in dem unterhalb der Tischplatte 4 befindlichen Kabelschacht ein seitlicher Kabeldurchgang 11 und im Kabelkanal ein seitlicher Kabeldurchgang 12 vorgesehen. An der Unterseite ist der unterhalb der Tischplatte 4 befindliche Kabelkanal durch ein unteres Abdeckprofil 30 abgeschlossen, welches Profil auch ein nach unten Durchhängen der Kabel verhindert.

Wie aus Fig. 5 ersichtlich, befindet sich der obere Kabelschacht 10 in der Ebene der Führungen 17 bzw. des Querträgers 15 und der Abhängungen 16, wogegen der unterhalb der Tischplatte 4 befindliche Kabelschacht vor dieser Ebene liegt und von der Führung durch die Abdeckung 19 getrennt ist. Um die Kabeln 22 vom Kabelschacht 10 in den unterhalb der Tischplatte 4 befindlichen Kabelschacht umzulenken, ist am unteren Ende der hinteren Abdeckung 10" des oberen Kabelschachtes 10 eine Kabelumlenkung 23 vorgesehen, welche eine Verlängerung 24 aufweist, die parallel zu der Kabelschachtbegrenzung 19 verläuft und an dieser entlang geführt ist. In der vorderen Abdeckung 10 des oberen Kabelschachtes 10 ist eine Kabeldurchführung 29 vorgesehen, durch welche hindurch die Kabel nach vorne in den unterhalb der Tischplatte 4 befindlichen Kabelschacht umgelenkt werden. Damit die Kabel bei höhenmäßigem Verstellen der zusätzlichen Tischebene 7 im Übergangsbereich zwischen dem oberen Kabelschacht und dem unterhalb der Tischplatte befindlichen Kabelschacht nicht behindert sind, weisen die Platten 19' und 19" Ausnehmungen 26 bzw. 25 auf, wobei die Ausnehmung 26 in der unteren Platte 19' zur Führung 17 hin durch die am Oberteil 3 befestigte Platte 19" abgedeckt ist und die Ausnehmung 25 in der Platte 19" an der Rückseite durch eine Verlängerung 24 der Kabelumlenkung 23 abgeschlossen ist, wodurch ein Austreten der Kabel zu der Führung 17 hin verhindert ist. Das Vorsehen der Ausnehmungen 25, 26 in beiden Platten der Abdeckung 19 ist deshalb notwendig, weil die Höhenverstellbarkeit der zusätzlichen Tischebene 7 auch gegeben sein muß, wenn sich der die Tischplatte 4 tragende Oberteil des Traggestelles in

der vollkommen abgesenkten Lage befindet. In dieser Lage liegen dann die Ausnehmungen 25 und 26 etwa deckungsgleich übereinander. Bei zusätzlich abgesenkter Tischebene 7 befindet sich der Kabeldurchgang 29 dann am unteren Bereich der Ausnehmungen 25 bzw. 26, bei angehobener zusätzlicher Tischebene 7 im oberen Bereich derselben.

Wie aus den Fig. 4 - 6 ersichtlich, ist der horizontale, durch horizontales Querverschieben der Tischplatte 4 von oben her zugängliche Kabelkanal 28 im Bereich der Durchführung des oberen Kabelschachtes 10 durch zwei gegeneinander gerichtete C-Profile gebildet, wobei durch den Zwischenraum zwischen den beiden C-Profilen sowohl der obere Kabelschacht 10 als auch die Kabel 22 hindurchgeführt sind. Im Bereich außerhalb des oberen Kabelschachtes 10 sind die beiden C-Profile am Boden miteinander verbunden, wodurch ein geschlossener Kabelkanal entsteht. Die C-Profile sind mit ihren seitlichen Enden am Oberteil 3 des Traggestelles 1 befestigt, und verbinden damit die Seitenteile des Oberteiles des Traggestelles.

Die Seitenteile des Unterteiles des Traggestelles werden durch die an ihm befestigten Platten 19' und 20' miteinander starr verbunden. Dadurch wird eine sehr stabile Ausführung erhalten, u.zw. einerseits dadurch, daß aufgrund der beiden Platten 19' und 20' ein sehr stabiler Unterteil erzielt wird, in welchem der Oberteil außer in der Hubeinrichtung noch durch den Querträger 15 geführt ist, wodurch Kippmomente und sonstige seitliche Belastungen der Hubeinrichtung 14 ausgeschaltet sind. Durch die Tatsache, daß die Träger 8 für die zusätzliche Tischebene 7 gleichfalls an dem Querträger 15 angreifen, werden die von der zusätzlichen Tischebene 7 eingebrachten Kräfte über die Führungen 17 weitestgehend direkt in den Unterteil 2 des Traggestelles eingebracht, sodaß die Hubeinrichtung 14 lediglich die vertikalen Kräfte, die aufgrund des Gewichtes des auf der zusätzlichen Tischebene 7 befindlichen Gerätes ausgeübt werden, aufzunehmen braucht.

Bei einer höhenverstellbaren zusätzlichen Tischebene 7 ist der Oberteil des Trägers 8, der mit der zusätzlichen Tischebene 7 in Verbindung steht, entweder in der Tischplatte 4 oder in dem sie tragenden Teil des Oberteiles 3 geführt. Es kann beispielsweise für die Führung auch die hintere Begrenzung, also das hintere C-Profil des horizontalen Kabelkanals 28 herangezogen werden.

Die in dem unterhalb der Tischplatte 4 befindlichen Kabelschacht geführten Kabel 22 werden einerseits über die Kabeldurchführung 29 in den oberen Kabelschacht 10 und von diesem durch das Langloch 13 hindurch auf die zusätzliche obere Tischebene geführt und andererseits durch eine in der Tischplatte vorgesehene Kabeldurchführung 27 an die Oberseite der Tischplatte geleitet, auf welcher sich dann die Bedienungseinrichtungen der EDV-

bzw. CAD-Anlage, also eine Tastatur, ein Tablar od. dgl. befindet.

Mit der erfindungsgemäßen Ausbildung des Traggestelles ist es damit ermöglicht, hohe Verstellbereiche der Tischplatte 4 zu erreichen. Bei CAD-Anlagen ist es beispielsweise erforderlich, daß die Bedienungseinrichtungen von der Bedienungsperson sowohl im Sitzen als auch im Stehen zu bedienen sind. Dazu treten Verstellbereiche in der Größenordnung von 40 cm auf. Außerdem soll noch eine zusätzliche Verstellbarkeit der zusätzlichen Tischebene 7 erreicht werden, um den Arbeitsplatz an die individuellen Bedürfnisse der jeweils bedienenden Person leicht anpassen zu können. Wie schon angeführt, erfolgt die Höhenverstellung über herkömmliche Organe, welche mittels Elektromotoren u. dgl. bedient werden. Da diese Höhenverstellung herkömmlicher Art ist, wurden die Hubeinrichtungsorgane nicht im Detail dargestellt.

Patentansprüche

1. Traggestell für höhenverstellbare Tische, insbesondere für CAD-Anlagen, bei welchem der die Tischplatte tragende Oberteil gegenüber dem am Boden aufruhenden Unterteil mittels teleskopartiger Verstellglieder anheb- bzw. absenkbar ist, wobei zwischen Oberteil und Unterteil noch zusätzliche Führungen für den Oberteil vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß als zusätzliche Führungen an der Unterseite des Oberteiles (3), von diesem distanziert, über an diesem starr befestigte, steife Abhängungen (16) ein Querträger (15) befestigt ist, dessen seitliche Enden am Unterteil (2) in Verstellrichtung der beiden Teile entlang von Führungen (17) geführt sind.
2. Traggestell nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei Anbringung einer zusätzlichen, oberhalb der eigentlichen Tischplatte (4) angeordneten Tischebene (7) letztere über einen oder mehrere, den Oberteil (3) überragende Träger (8) am Querträger (15) abgestützt ist.
3. Traggestell für höhenverstellbare Tische, insbesondere für CAD-Anlagen, bei welchem der die Tischplatte tragende Oberteil gegenüber dem am Boden aufruhenden Unterteil mittels teleskopartiger Verstellglieder anheb- bzw. absenkbar ist, insbesondere nach einem der Ansprüche 1 oder 2, bei welchem für die Kabelführung zu und von elektrischen bzw. elektronischen Geräten unterhalb der Tischplatte Kabelkanäle bzw. Kabelschächte vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß der Kabelschacht durch parallel zur Verstellrichtung und in Längsrichtung

des Tisches verlaufende, parallel aneinander verschiebbare Platten (19', 19'') getrennt ist, von welchen je eine (19') mit dem Unterteil (2) und die andere (19'') mit dem Oberteil (3) verbunden ist.

4. Traggestell nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die zusammengehörenden Platten (19', 19'') im abgesenkten Zustand des Tisches nahezu deckungsgleich liegen.
5. Traggestell nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß bei Vorhandensein einer zusätzlichen Tischebene (7) ein zwischen der Tischplatte (4) und der zusätzlichen Tischebene (7) verlaufender weiterer, vorzugsweise mit einer abnehmbaren Wandung (10') versehener Kabelschacht (10) vorgesehen ist, welcher mit dem unterhalb der Tischplatte (4) befindlichen Kabelschacht kommuniziert.
6. Traggestell nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der weitere Kabelschacht (10) in der Ebene der außerhalb des unter der Tischplatte (4) befindlichen Kabelschachtes angeordneten Hubmechanismus (14) für den Oberteil (3) angeordnet ist, wobei an seinem unteren Ende eine Umlenkeinrichtung, z.B. Umlenkplatte (23), zur Führung der Kabel (22) in den unterhalb der Tischplatte (4) befindlichen Kabelschacht vorgesehen ist.
7. Traggestell nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß bei Höhenverstellbarkeit der weiteren Tischebene (7) in den beiden Platten (19', 19'') am oberen Bereich je eine Aussparung (26, 25) vorgesehen ist, welche Aussparungen (26, 25) in abgesenktem Zustand des Tisches übereinanderliegen, wobei die Aussparungen (26, 25) zur Hubvorrichtung (14) hin durch eine in Verstellrichtung verlaufende Verlängerung (24) der Umlenkeinrichtung (23) abgedeckt sind.
8. Traggestell nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß die in Verstellrichtung gemessene Breite der Verlängerung (24) etwa dem Höhenverstellweg der zusätzlichen Tischebene (7) entspricht.
9. Traggestell nach einem der Ansprüche 3 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der unterhalb der Tischplatte (4) angeordnete Kabelschacht nach außen durch zwei abnehmbare, gegeneinander in Verstellrichtung parallel aneinander verschiebbare Abdeckblenden (19', 19'') abgeschlossen ist.
10. Traggestell nach einem der Ansprüche 3 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß der unterhalb der

Tischplatte (4) angeordnete Kabelschacht an seiner Unterseite durch eine Profilschiene (30), vorzugsweise eine U-Profilschiene, abgeschlossen ist, welche die am Unterteil (2) angeordnete Platte (9') und die am Unterteil (2) angeordnete Abdeckblende (19') miteinander verbindet. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

7

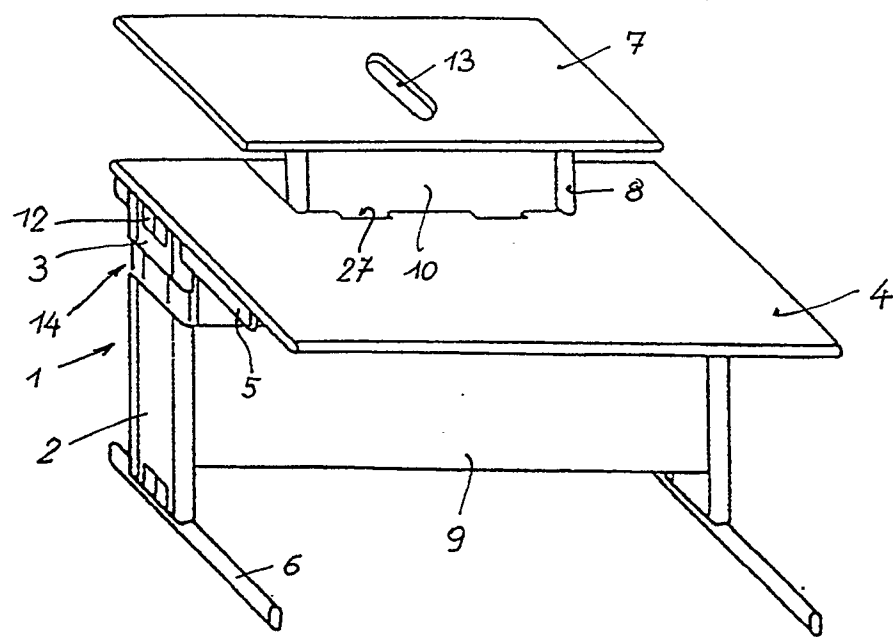


FIG. 1

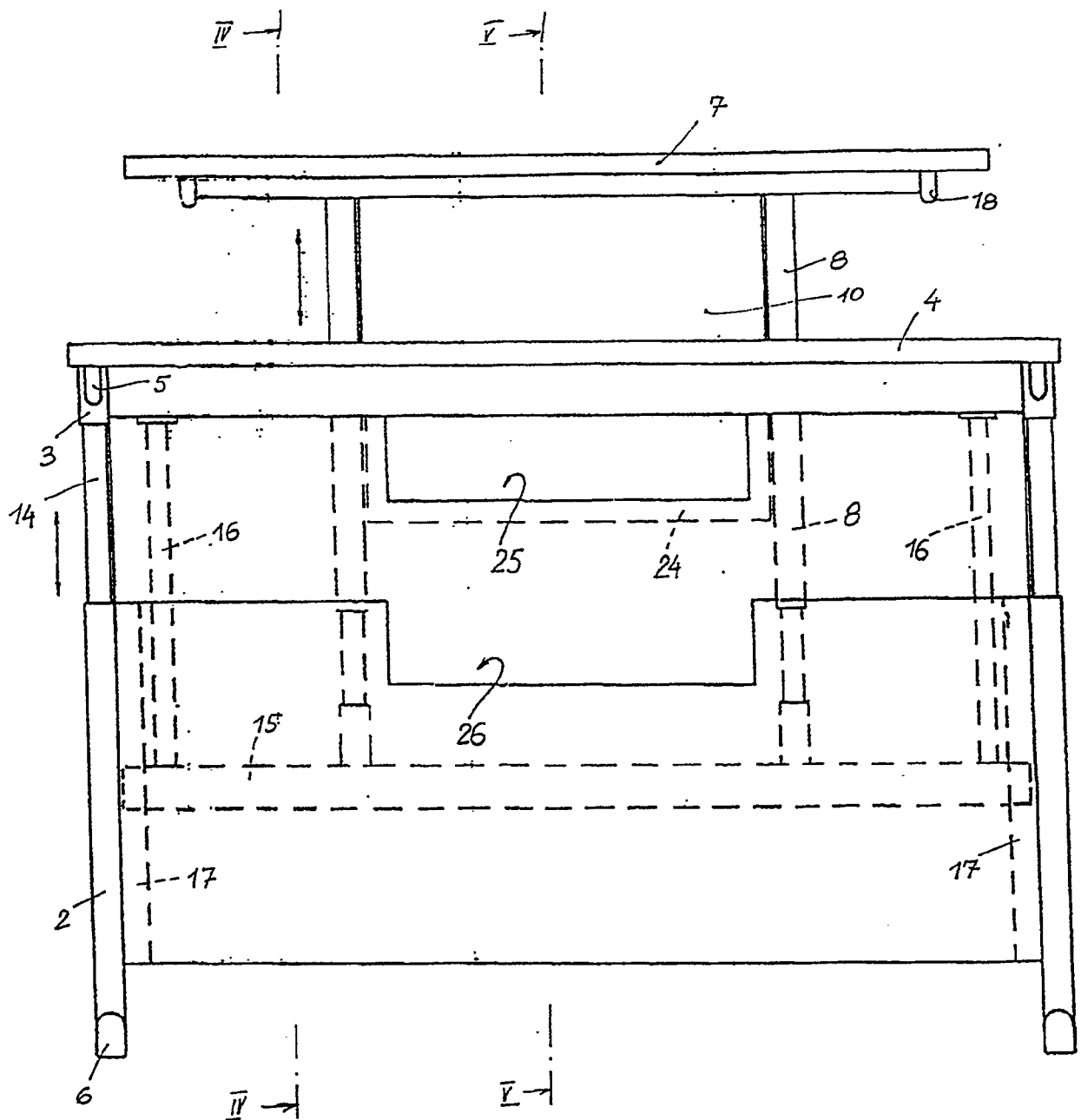


Fig. 2

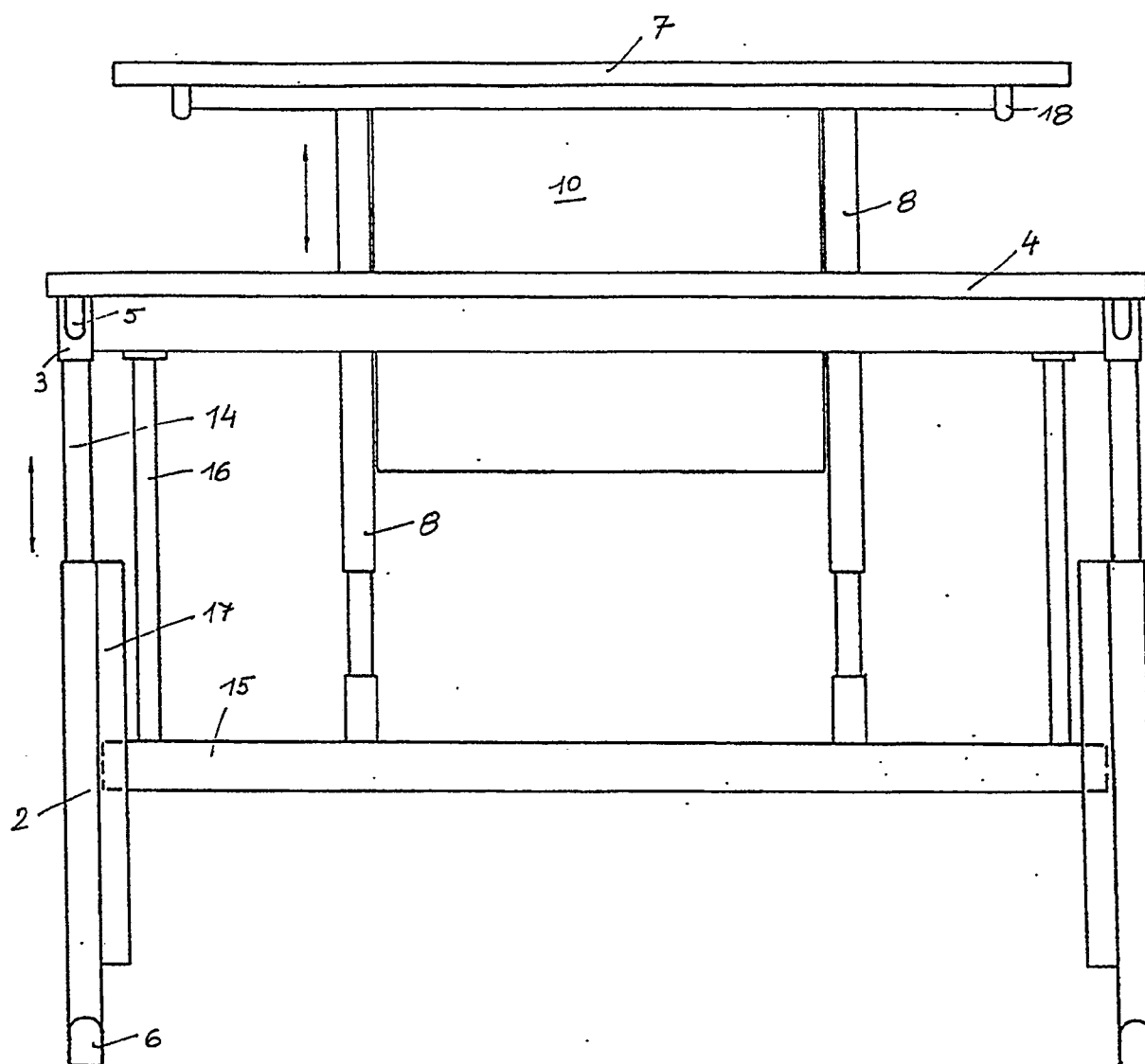


Fig. 3

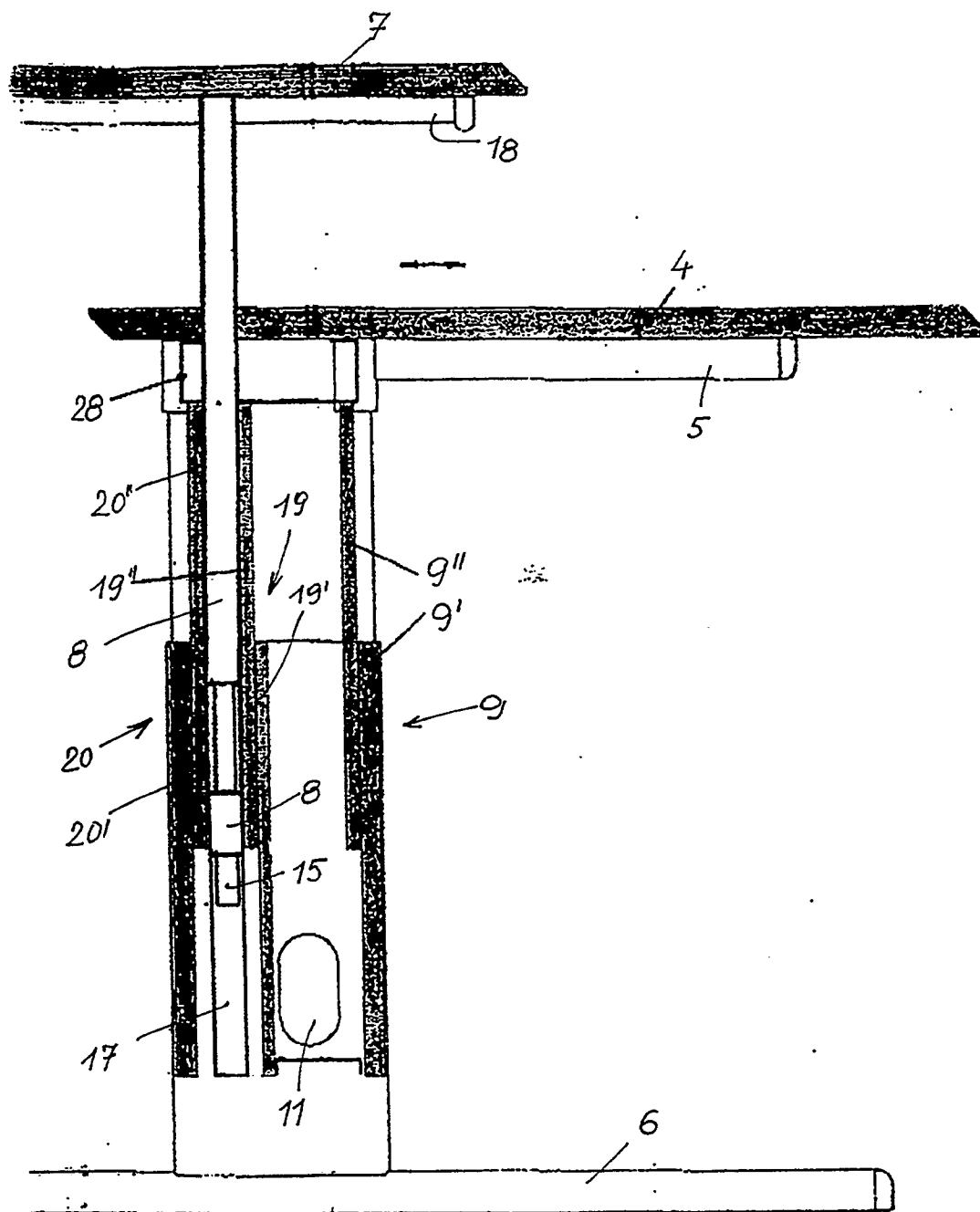


Fig. 4

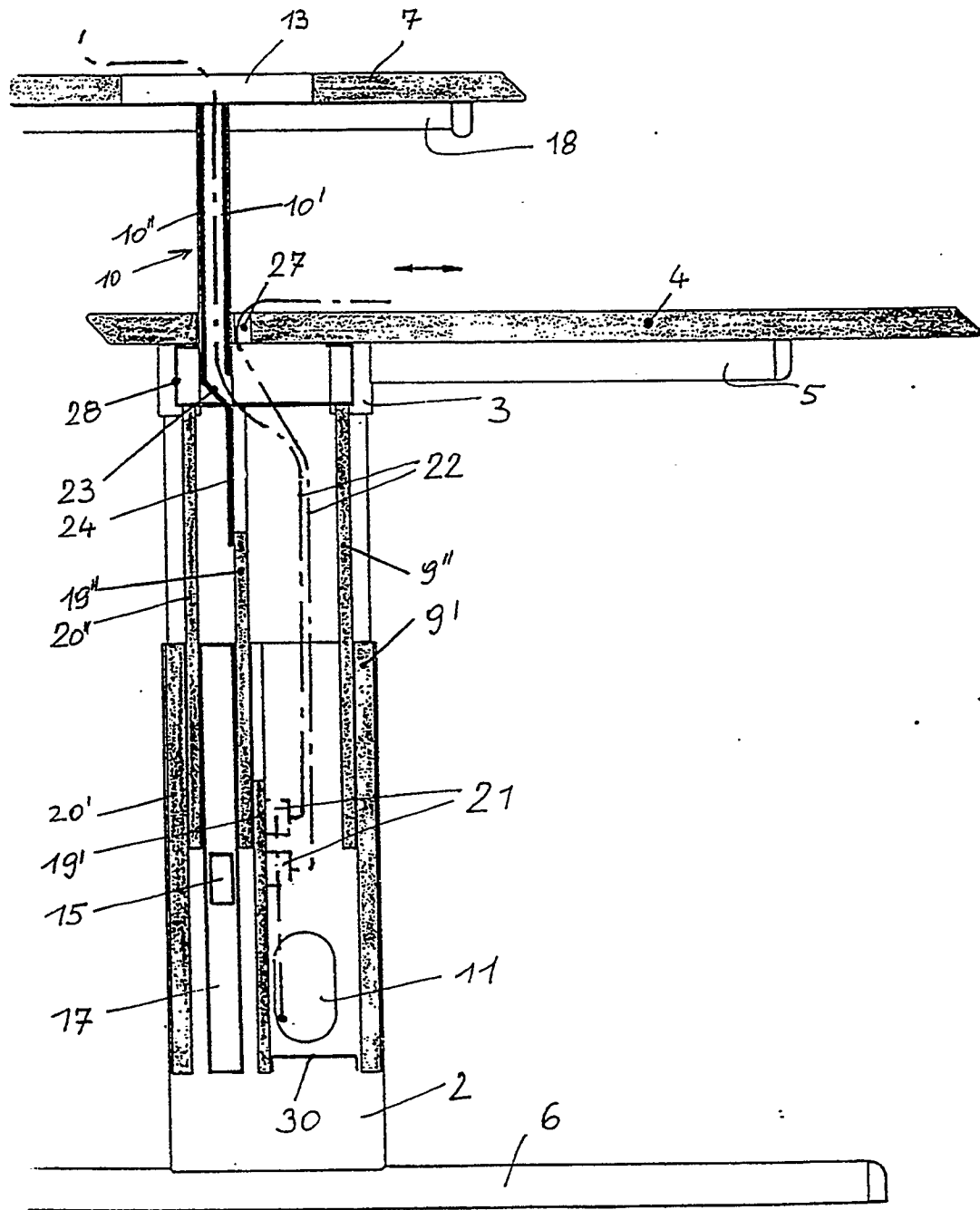
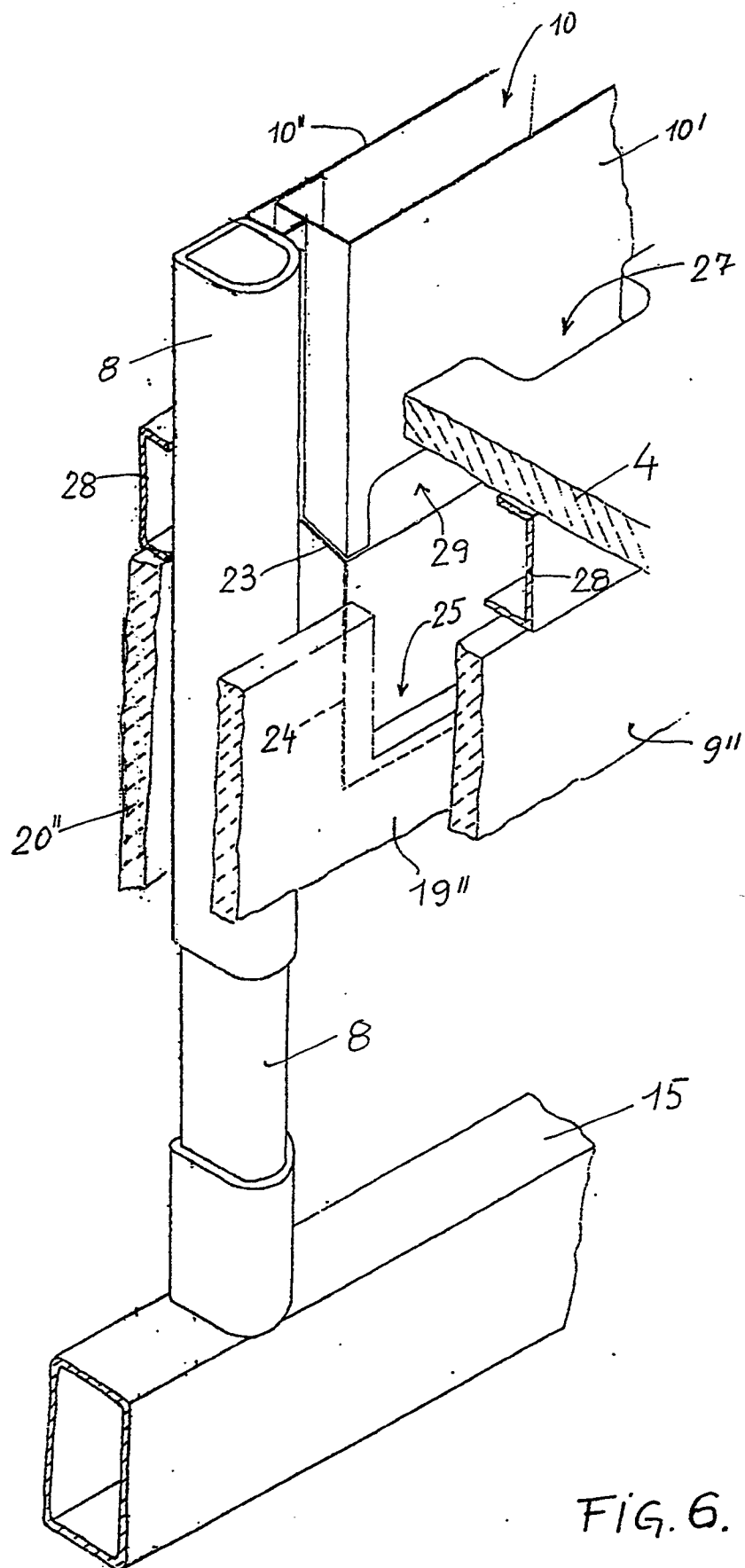


FIG. 5





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 91 89 0104

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
Y	GB-A-2081080 (ANTHONY) * Zusammenfassung; Figuren 1, 6 *	1, 2	A47B21/00 A47B9/20 A47B81/06
Y	DE-A-1957318 (KARL GUTMANN KG) * Anspruch 1; Figuren 1, 2 *	1, 2	
A	FR-A-2069130 (WFBER) * Seite 3, Zeilen 3 - 17; Figur 2 * * Seite 9, Zeilen 3 - 19 * * Seite 12, Zeilen 1 - 10; Figur 7 *	3, 4, 6 5	
A	US-A-4762072 (BOUNDY AND TILL) * Zusammenfassung; Figuren 1, 2 *	3, 5	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			A47B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 16 AUGUST 1991	Prüfer JONES C. T.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		I : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze F : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument I : aus anderen Gründen angeführtes Dokument * : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			